

Ausführungsbestimmungen für die Verleihung von Ehren-, Verdienst- und Leistungsmedaljen gemäß § 3 NFV-Ehrungsordnung

	Auszeichnung	Verleihungsort / -ebene	Kontingent / Stückzahl		Zeitraumen
1.	Goldene Ehrenmedalje	Verbandstag, Bezirkstage	pro Bezirk pro Bezirk	bis zu 2 bis zu 2	pro Wahlperiode pro Wahlperiode
2.	Silberne Ehrenmedalje	Bezirks- u. Kreisebene	Bez. BS Bez. H. Bez. LB Bez. WE	bis zu 11 bis zu 11 bis zu 11 bis zu 15	pro Jahr pro Jahr pro Jahr pro Jahr
3.	Goldene Verdienstmedalje	Bezirks- u. Kreisebene	pro Bezirk	bis zu 8	pro Wahlperiode
4.	Silberne Verdienstmedalje	Bezirks- u. Kreisebene	Bez. BS Bez. H. Bez. LB Bez. WE	bis zu 22 bis zu 22 bis zu 22 bis zu 30	pro Jahr pro Jahr pro Jahr pro Jahr
5.	Verdienstmedalje	Bezirks- u. Kreisebene	keine Vorgaben		keine Vorgaben

Die Vorgaben für die Verleihungsorte sind grundsätzlich einzuhalten. Nur in begründeten Einzelfällen kann hiervon abgewichen werden.

Die Kontingente / Stückzahlen für die Verdienstmedaljen gelten insgesamt für Schiedsrichter und Vereinsmitarbeiter.

Vorstehende Ausführungsbestimmungen hat der Vorstand im Rahmen seiner Sitzung am 21.02.2007 beschlossen.